

Ordnung

KINDERFEUERWEHR

1. Namen, Wesen, Aufsichtspflicht

Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Mimberg. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Mimberg nach dieser Ordnung. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten.

2. Aufgaben und Ziele

Die Kinderfeuerwehr will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

3. Mitgliedschaft

Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind ab 6 Jahren, bis zum Eintritt in die Jugendfeuer angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Kommandanten der Kinderfeuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet der Kommandant.

4. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht

- bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken
- in eigener Sache gehört zu werden.

Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung

- an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
- die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Kinderfeuerwehr Mimberg, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Mimberg und falls in Kraft gesetzt, die gemeindlichen Satzungen und Regeln zur Kinderfeuerwehr zu befolgen.
- das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.
- sich rechtzeitig bei Verhinderung abzumelden
- keine Handynutzung während des Gruppentreffens

5. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

Ordnung

KINDERFEUERWEHR

6. Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt

- a) bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
- b) auf Wunsch des Mitgliedes,
- c) bei Austritt aus der Feuerwehr,
- d) durch Ausschluss aus der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr
- e) durch die Übernahme in die Jugendfeuerwehr. Das Übernahmegesuch in die Jugendfeuerwehr muss schriftlich erfolgen.

7. Leitung der Kinderfeuerwehrgruppe

- Die Kinderfeuerwehrgruppe ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Mimbberg und untersteht dem Kommandanten.
- Der Kommandant setzt einen Leiter und Stellvertreter für die Kinderfeuerwehrgruppe ein, um eine sach- und kindgerechte Anleitung der Kinderfeuerwehrgruppe sicherzustellen. Der Leiter der Kinderfeuerwehrgruppe ist für die Aufsicht der Gruppe zuständig und setzt die Beschlüsse und Entscheidungen um.
- Der Leiter muss die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten und pädagogische Grundkenntnisse besitzen. Ebenso muss er über ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen.
- Bei minderjährigen Leitern müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich über die Ausübung der Aufgaben einwilligen.
- Der Leiter verpflichtet sich zur Ausbildung als Jugendleiter und ist verpflichtet die Jugendleitercard (Juleica) zu beantragen.
- Weitere Betreuer können vom Leiter der Kinderfeuerwehrgruppe, in Abstimmung mit dem Kommandanten, bestimmt werden. Die Betreuer verpflichten sich, wie der Leiter, zur Ausbildung als Jugendleiter. Die Betreuer müssen Mitglied im Verein der Freiwilligen Feuerwehr Mimbberg sein. Sie müssen das gleiche Maß an Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein wie der Leiter besitzen.

8. Haftung

- Mutwillig zerstörtes oder verlorenes Eigentum der Freiwilligen Feuerwehr Mimbberg muss durch die Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Ordnung



KINDERFEUERWEHR

9. Stärke, Räume, Material & Kleidung

Die Kinderfeuerwehr soll 25 Mitglieder pro Gruppe nicht überschreiten.

Die Kinderfeuerwehr benutzt Räume des Feuerwehrhauses Mimberg und Material der gemeindlichen Einrichtung Freiwilligen Feuerwehr Mimberg und des Vereines Freiwillige Feuerwehr Mimberg e.V.

Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Feuerwehr Mimberg oder vom Verein der FF Mimberg e.V. nach dessen Möglichkeiten beschafft bzw. finanziert.

Gegenstände, sofern sie von der Feuerwehr oder vom Feuerwehrverein erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.

Für die bei den Treffen der Kinderfeuerwehr mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

10. Ausbildung

Die Ausbildung wird gemeinsam vom einmal jährlich stattfindenden Kinderfeuerwehrausschuss nach den Grundsätzen dieser Ordnung geplant und vorbereitet sowie die Durchführung geregelt. Für die Ausbildung sowie die Aktivitäten wird vom Kinderfeuerwehrausschuss ein Jahresdienstplan erstellt und jedem Kind/bzw. Erziehungsberechtigtem ausgehändigt. Der gültige Jahresdienstplan der gesamten Feuerwehr Mimberg ist im Feuerwehrhaus ausgehängt.

11. Soziale Absicherung

Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittene Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Betreuer informiert umgehend den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

12. Schlussbestimmung

Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr Mimberg wurde vom Kommandanten beschlossen.
Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr Mimberg tritt am 01.02.2019 in Kraft

Mimberg, den 01.02.2019

A handwritten signature in blue ink that reads 'Heyden Maik'.

Maik Heyden
Kommandant Freiwillige Feuerwehr Mimberg